



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

(Stellplatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Gars a. Inn hat im Rahmen seiner Sitzung am 09.04.2026 die 1. Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeugen (Stellplatzsatzung) erlassen.

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 30.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn (Rathaus Gars a. Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars a. Inn – Zimmer 1 EG (Bürgerbüro)) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Ebenso kann sie auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

Markt Gars a. Inn

Gars a. Inn, 28.05.2026

Robert Otter
Erster Bürgermeister



Angeheftet u. auf der Homepage veröffentlicht am: 29.05.2026

Abzunehmen am: 29.06.2026

Abgenommen am: _____